



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 09.12.2020
Datum:	02.12.2020
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

27.11.2020

HAUSMITTEILUNG

von: FB IV, FB I
über: Bürgermeister *[Signature]*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage der FDP- Fraktion: Zur „Hundesatzung“ von Hennigsdorf

1. Anzahl der registrierten und gemeldeten Hunde (insgesamt) per 30.09.2020 im Stadtgebiet von Hennigsdorf-

- Wie viele Haushalte mit Hund,
- Haushalte mit zwei Hunden,
- Haushalte mit drei Hunden und mehr,

Jahr	angemeldete Hunde	davon Haushalte mit		
		1 Hund	2 Hunde	3 u. weitere Hunde
2010	1.633	1.501	121	11
2011	1.626	1.489	123	14
2012	1.667	1.520	134	13
2013	1.691	1.524	150	17
2014	1.739	1.556	165	18
2015	1.781	1.583	179	19
2016	1.777	1.571	185	21
2017	1.816	1.591	195	30
2018	1.814	1.587	194	33
2019	1.813	1.600	183	30
01.01.- 30.09.2020	1.863	1.641	195	27

- **Wie viele „gefährliche“ Hunde nach § 8 Hundehalterverordnung (HundehV) vom 16.04.2004 des Landes Brandenburg gab und gibt es im Stadtgebiet von Hennigsdorf**

Beim Fachdienst Allgemeine Ordnung/ Gewerbe (FD IV/ 2) sind momentan (Stand: 13.10.2020) 756 Hunde ordnungsbehördlich nach „§ 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht“ der Hundehalterverordnung (HundehV) angezeigt.

Darüber hinaus wurden 25 Hunden ein Negativzeugnis nach § 8 Abs. 3 „Gefährliche Hunde“ HundehV bescheinigt.

Insgesamt haben 46 Halter zwei Hunde nach § 6 „Anzeige- und Kennzeichnungspflicht“ HundehV angemeldet.

Weitere sechs Halter haben drei Hunde und ein Halter hat vier Hunde nach § 6 „Anzeige- und Kennzeichnungspflicht“ HundehV angemeldet.

Alle Hunde unter 40 cm Widerristhöhe und/oder unter 20 kg Gewicht unterliegen nicht der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht nach § 6 HundehV (außer: Hunde nach § 8 Abs. 1 HundehV).

Es ist nicht auszuschließen, dass es sicherlich auch Hundehalter gibt, die ihre Hunde nicht korrekt gegenüber der Ordnungsbehörde anzeigen.

Auch werden die hier angezeigten Hunde oft nicht abgemeldet (z. Bsp. verstorbene Hunde oder Wegzug in einen anderen Meldebereich oder Halterwechsel).

Folgende Verteilung liegt nach § 6 „Anzeige- und Kennzeichnungspflicht“ und § 8 „Gefährliche Hunde“ im Stadtgebiet vor:

- in Nieder Neuendorf sind es 128 Hunde nach § 6 HundehV und vier nach § 8 Abs. 3- Bullterrier und ein Hund nach § 8 Abs. 1, American Pitbull Terrier, HundehV,
- in Stolpe-Süd sind es 42 Hunde nach § 6 HundehV und vier nach § 8 Abs. 3 - Bullterrier HundehV,
- in Hennigsdorf-Nord sind 93 nach § 6 HundehV und zwei nach § 8 Abs. 3- Bullterrier HundehV,
- im restlichen Stadtgebiet (Mitte) 493 Hunde nach § 6 HundehV und 15 nach § 8 Abs. 3- Bullterrier sowie vier Hunde nach § 8 Abs. 1- American Pitbull Terrier, HundehV.

2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Jahr	61101.403200 (Sollstellung)
2010	71.768,95 €
2011	71.825,48 €
2012	73.136,50 €
2013	74.711,00 €
2014	76.953,00 €
2015	78.658,00 €
2016	79.612,05 €
2017	81.755,55 €
2018	85.983,38 €
2019	82.097,30 €
01.01.- 30.09.2020	84.120,00 €

- Wie viele Geldmittel werden für Hundekotbeutel, Steuerplaketten oder ähnliches für Hunde und ihre Besitzer in Hennigsdorf ausgegeben?

Die Aufwendungen für die Steuerplaketten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Aufwendungen Steuerplaketten
2010	136,85 €
2011	444,79 €
2012	0,00 €
2013	444,79 €
2014	0,00 €
2015	453,87 €
2016	0,00 €
2017	444,79 €
2018	0,00 €
2019	453,77 €
01.01.- 30.09.2020	0,00 €

Die Gesamtaufwendungen für insgesamt 11 Dogstationen (Abfallbehälter mit Hundekotbeutelspender) im Stadtgebiet von Hennigsdorf für das Jahr 2019 belaufen sich auf 3.957,64 €.

Davon entfallen 841,81 € auf die Produktions- und Lieferkosten der Hundekotbeutel und 3.115,83 € für die Bestückung.

Weitere Aufwendungen sind im Jahr 2019 für die Bereitstellung eines Willkommensgeschenkes als „Give-away“ in Form von kleinen Behältern mit wieder auffüllbaren Abfalltüten für Hundekot (Kunststoffbox mit je 10 Abfalltüten) i. H. v. 372,99 € entstanden.

3. Wie viele Personen sind mit welchen Verwaltungs- und Zeitaufwand:

- Mit der Einhaltung, Festlegung und Abrechnung der Hundesteuer

Im Fachdienst Kämmerei/ Steuern ist eine Person mit einem prozentualen Anteil von 35% (13 Stunden die Woche) laut ihrer Tätigkeitsbeschreibung mit der Bearbeitung von Anträgen gem. der Hundesteuersatzung der Stadt beschäftigt sowie der Bearbeitung von Anträgen auf Ermäßigung und deren Kontrolle der Nachweiserbringung.

- Mit der Kontrolle/ Einhaltung der HundehV sowie der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBV) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf befasst?

Zu den Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen u. a. auch die Kontrolle/Einhaltung der HundehV sowie der Ordnungsbehördlichen Verordnung. Damit sind sechs Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes im Außendienst sowie drei Kolleginnen im Innendienst befasst. Der Zeitaufwand der Kontrollen kann allerdings nicht konkret bemessen werden.

Die Beschäftigten im Außendienst sind im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeiten stets mit der Kontrolle der entsprechenden Verordnungen befasst und reagieren, wenn sie Verstöße feststellen können oder solche vermuten, indem sie Kontrollen durchführen und ggf. die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens herbeiführen.

Drei Beschäftigte im Innendienst bearbeiten festgestellte Verstöße der Außendienstmitarbeiter, bearbeiten Anzeigen und Hinweise von Bürgern und führen das Ordnungswidrigkeitsverfahren bis hin zum Vollstreckungsverfahren durch.

Außerdem veranlassen sie bei Notwendigkeit weitere Maßnahmen wie die Entsorgung von Unrat oder dergleichen. Der Zeitaufwand der Bearbeitung gestaltet sich in jedem Fall individuell nach Sachlage und den zu ermittelnden Tatsachen.

Weitere Fragen:

Was passiert in Hennigsdorf bei Fund eines Hundes im Stadtgebiet?

Umgang mit Fundtieren

Fundsachen sind verlorene Sachen, die der Finder in Besitz genommen hat. Hierzu zählen auch Fundtiere. Fundtiere sind entwichene Tiere, die einen Besitzer haben. Sie sind also nicht herrenlos.

Auf Wildtiere und herrenlose Tiere ist das Fundrecht nicht anwendbar.

Einige Haustiere laufen aber (vor allem in den ländlichen Ortsteilen der Stadt) meist frei umher und finden in der Regel wieder nach Hause. Sie stellen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Fundsachen, auch Fundtiere (Hunde), sind unverzüglich bei der zuständigen Fundbehörde (bei Fundtieren in Hennigsdorf der Fachdienst Allgemeine Ordnung/ Gewerbe; Ordnungsamt) zu den Öffnungszeiten anzuzeigen.

Hierzu ist es notwendig, dass der Finder mit dem Personalausweis und der Fundsache persönlich bei der Fundbehörde erscheint, um eine Fundanzeige anzufertigen.

Fundtiere, die außerhalb der Öffnungszeiten gefunden werden, sind beim zuständigen Polizeirevier anzuzeigen.

Hier wird dann der Bereitschaftsdienst des Fachbereiches Bürgerdienste aktiv und es erfolgt in der Regel eine Abgabe/ Sicherung an den Tierschutzverein Oberhavel e. V..

Der Finder hat aber auch die Möglichkeit, das gefundene Tier in eigene Obhut zu nehmen und vorerst aufzubewahren, bis sich der Besitzer gemeldet hat.

Dabei ist vorauszusetzen, dass die Fundanzeige bei der zuständigen Fundbehörde vorher bzw. gleichzeitig getätigt, vorgenommen wurde und die Inobhutnahme des Tieres mit der Fundbehörde abgestimmt wurde.

Durch Inbesitznahme des Fundtieres, bspw. durch Anleinen, Füttern oder nach Hause mitnehmen, geht man als Finder die Verpflichtung ein, das Tier tierschutzgerecht zu betreuen und die Bestimmungen des Fundrechts einzuhalten.

Der Finder darf das Fundtier nicht ohne Abstimmung mit der örtlichen Fundbehörde einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung übergeben.

Gibt es Angaben bzw. Informationen über die Verteilung der Hunde im Stadtgebiet von Hennigsdorf (z. Bsp. Nord/ Mitte/Nieder Neuendorf/Stolpe-Süd)?

Die Software des Fachdienstes Kämmerei/ Steuern (Zuordnung aller steuerlich gemeldeten Hunde) kann die gebietscharfe Filterfunktion derzeit nicht erfüllen.

Die Stadtverwaltung nimmt die Anfrage hiermit zum Anlass, diese Funktion nachträglich im Jahr 2021 zu beauftragen.

Eine Zuordnung auf Stadtgebiete kann zur Zeit nur für die „gefährlichen Hunde“ im Stadtgebiet erfolgen.

Diese verteilen sich wie folgt:

- in Nieder Neuendorf sind es 128 Hunde nach § 6 HundehV und vier nach § 8 Abs. 3- Bullterrier und ein Hund nach § 8 Abs. 1, American (Pitbull Terrier), HundehV,
- in Stolpe-Süd sind es 42 Hunde nach § 6 HundehV und vier nach § 8 Abs. 3- (Bullterrier) HundehV,
- in Hennigsdorf-Nord sind 93 nach § 6 HundehV und zwei nach § 8 Abs. 3- (Bullterrier) HundehV,
- im restlichen Stadtgebiet (Mitte) 493 Hunde nach § 6 HundehV und 15 nach § 8 Abs. 3- Bullterrier sowie vier Hunde nach § 8 Abs. 1- American Pitbull Terrier, HundehV.

Wie viel Kontrollen zur Einhaltung der HundehV sowie der „OBV“ wurden durchgeführt (statistische Angaben, monatlich zu den letzten zwölf Monaten)?

Bei der Beantwortung dieser Frage wurde das Jahr 2019 zu Grunde gelegt, weil für das Jahr 2020 coronabedingt keine korrekten Aussagen geliefert werden können.

Die Prioritäten lagen in der Kontrolle der Einhaltung der jeweils durchzusetzenden Landesverordnungen „Covid 19“.

Die nachfolgende Darstellung belegt ausschließlich das Tätigkeitsfeld der Außendienstmitarbeiter des Fachdienstes Allgemeine Ordnung/ Gewerbe.

Monat 2019	Anzahl Kontrollgänge	sofortige gebührenpflichtige Verwarnungen
Januar	664	0
Februar	777	5
März	1.256	12
April	1.103	2
Mai	1.165	2
Juni	708	1
Juli	1.632	1
August	1.210	3
September	230	3
Oktober	316	1
November	443	2
Dezember	346	0

Wie viele Verstöße bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden registriert und behandelt und wie hoch waren die Einnahmen und auch die Kosten dazu (statistische Angaben, monatlich zu den letzten zwölf Monaten)?

Insgesamt wurden 2019 gemäß der angeordneten Buchungsvorgänge 52 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Hundehalter eröffnet, die einen Betrag von 1.935.40 € nach sich zogen.

Eine statistische Zuordnung pro Monat konnte nicht erfolgen, weil sich Ordnungswidrigkeitsverfahren in der Regel über einen größeren Zeitraum (ggf. bis zur Vollstreckung über mehrere Monate) hinziehen.



Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste



Fachdienstleiter
Kämmerei/Steuern